

Bewerbungsanleitung

für die Europa-/Erasmus+ Programme der Abteilung Volkswirtschaftslehre für Studierende im Bachelorstudiengang VWL

Bewerbungsschluss: 11. Januar 2023

Für einen ein- oder zweisemestrigen Auslandsaufenthalt ab dem Herbstsemester 2023 oder für einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt im Frühjahrssemester 2024.

Zusätzlich werden am **30. April** jeden Jahres mögliche **Restplätze** erneut ausgeschrieben (Infos siehe unten im Abschnitt [„Wofür kann ich mich bewerben“](#)).

Zum Stichtag 11. Januar (bzw. 30. April) darf der Sprachnachweis i.d.R. **nicht älter als 2 Jahre** sein. **Achtung:** Von dieser Regel gibt es (strengere) Ausnahmen (z.B. die University of Nottingham). Bitte prüfen Sie die jeweiligen Anforderungen in der [Datenbank Partneruniversitäten](#) des Auslandsamts.

Diese Anleitung soll als Leitfaden zur Erstellung Ihrer Bewerbung dienen. Sie gilt für alle von der volkswirtschaftlichen Abteilung koordinierten Austauschprogramme auf Bachelorebene mit europäischen Partneruniversitäten.

Inhalt

Wie kann ich mich informieren?.....	2
Wofür kann ich mich bewerben?.....	2
Hinweis zum Datenschutz.....	3
Bewerbungsvoraussetzungen.....	3
Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung	4
Kosten und Finanzierung	4
Bewerbungsunterlagen	5
Bewerungskomponenten (Checkliste):.....	6
Bewerungskomponenten: Detaillierte Beschreibung	6
Einreichung der Bewerbung	9
Eingangsbestätigung.....	9
Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises	9
Auswahlverfahren.....	10
Wie geht's weiter, wenn ich einen Platz erhalte?	10

WICHTIG: Kümmern Sie sich frühzeitig um Ihren Sprachnachweis, da die Termine für Sprachnachweisprüfungen viele Wochen im Vorhinein ausgebucht sein können! Bewerbungen ohne Sprachnachweis werden nicht akzeptiert; es gibt keine Nachreichfrist!

Zum Stichtag 31. Januar (bzw. 30. April) darf der Sprachnachweis **nicht älter als 2 Jahre sein. Das früheste noch zulässige Datum Ihres Sprachnachweises ist also der 31.1.2021 bzw. 30.4.2021.**

Wie kann ich mich informieren?

Wichtige Informationsquellen sind:

- Auslandsstudienführer der volkswirtschaftlichen Abteilung mit Informationen zu [Erasmus+ Partneruniversitäten](#) und [FAQs zu den Erasmus+ Programmen](#) der Abteilung VWL.
- [Datenbank der Partneruniversitäten des Auslandsamtes](#). Dort können Sie u.a. nachlesen, welche Sprachnachweise erforderlich sind.
- Einführungsveranstaltung Auslandsstudium

Unbedingt teilnehmen: In der Einführungsveranstaltung, die regelmäßig vom Akademischen Auslandsamt (AAA) angeboten wird, werden alle Wege ins Ausland inkl. der Stipendien-/ Fördermöglichkeiten erklärt. Hier erhalten Sie einen Überblick über die Programme (Partneruniversitäten, Erasmus, DAAD, Fulbright etc.) und Bewerbungsmodalitäten sowie Tipps, wie und wo Sie sich anschließend gezielter informieren können.

Termine: siehe Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → Vor der Bewerbung → [Verpflichtende Infoveranstaltungen](#) (online verfügbar).

Wenn Ihre Fragen auf den genannten Seiten nicht beantwortet werden oder wenn Sie fachlichen Fragen haben (z.B. zur Kursauswahl und -anerkennung), wenden Sie sich an [Frau Dr. Christiane Cischinsky](#) (christiane.cischinsky@uni-mannheim.de, Telefonsprechstunde: dienstags 9:30-12:30 Uhr). Informationen zum Kursangebot an den Partneruniversitäten finden Sie auf unseren Informationsseiten zu den [Partneruniversitäten](#), auf den Internetseiten der Partneruniversitäten und in den Erfahrungsberichten Ihrer Vorgänger.

Hinweis zu Kontakt zu Partneruniversitäten: **Bitte wenden Sie sich zu diesem Zeitpunkt NICHT an die Ansprechpartnerinnen an den Partneruniversitäten**, sondern informieren Sie sich mit Hilfe die Internetseiten der Institution etc.

ACHTUNG: Wegen der **Weihnachtsferien** ist Frau Cischinsky **vom 24. Dezember 2022 bis zum 8. Januar 2023 nicht erreichbar**.

Learning Agreements

Learning Agreements dienen der Absprache der Anerkennung von Studienleistungen mit der Mannheimer Fakultät. Fertigen Sie diese Agreements erst an, wenn Sie eine Platzzusage haben und sicher wissen, welche Kurse Sie an der Gasthochschule belegen möchten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an [Frau Dr. Christiane Cischinsky](#).

Wofür kann ich mich bewerben?

Eine Übersicht über die Erasmus+ Programme der Abteilung VWL finden Sie auf unserer Webseite „[Das Programm ERASMUS+](#)“ unter „[Die Erasmus+ Partneruniversitäten](#)“.

Der 12. Januar 2023 ist der reguläre Bewerbungstermin für einen Aufenthalt in Europa im HWS 2023 oder FSS 2024. Falls nach Abschluss dieses Bewerbungsverfahrens noch Plätze übrig sein sollten, werden diese zum 30. April erneut ausgeschrieben. **Wenn Sie also am 12. Januar keinen Platz erhalten sollten, können Sie sich zum 30. April erneut bewerben.** Diese Universitäten werden in einem separaten PDF-Dokument aufgelistet und stehen nur für einen Austausch im FSS 2024 zur Verfügung.

Beachten Sie:

Zum Bewerbungstermin 11.01.2023 können Sie **eine** Bewerbung einreichen. In dieser Bewerbung können Sie bis zu sieben Prioritäten nennen. Diese Alternativen können auch in anderen europäischen Ländern als der Erstwunsch liegen, sofern entsprechende Sprachkenntnisse vorhanden sind und es sich um Programme des gleichen Bewerbungstermins handelt. Beispiel:

Erstwunsch: Univ. Oslo

Zweitwunsch: Univ. Maastricht

Drittwunsch: Univ. Essex

Viertwunsch: Univ. Swansea

Fünftwunsch: Univ. Toulouse

Sechswunsch: Univ. Padova

Siebtwunsch: Charles University Prague

Zu diesem Bewerbungstermin sind **nur europäische Universitäten** zur Bewerbung ausgeschrieben. Entsprechend können Sie zu diesem Termin nur europäische Partneruniversitäten als Prioritäten nennen. Um Ihre Chancen auf einen Austauschplatz zu verbessern, empfehlen wir Ihnen, alle Prioritäten auszuschöpfen, sofern Sie genügend für Sie passende Universitäten finden.

Zu Ihrer Information: In den Austauschbeziehungen der Universität ergeben sich immer wieder Änderungen. **Das kann sowohl bedeuten, dass zu den im Internet aufgeführten Austauschmöglichkeiten Universitäten hinzukommen, aber auch, dass – ggf. auch kurzfristig – Universitäten wegfallen können.** Diese Änderungen sind in der Regel bis einen Monat vor dem jeweiligen Bewerbungstermin abgeschlossen. **Wir empfehlen Ihnen daher dringend, ab vier Wochen vor dem Bewerbungstermin erneut Ihre Universitätsauswahl zu prüfen.**

Hinweis zum Datenschutz

Bei Bewerbungen für die Türkei beachten Sie bitte:

Die Türkei ist ein Drittstaat außerhalb des Wirkungsbereiches der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Wenn Sie sich in einer oder mehreren Prioritäten auf ein Austauschprogramm in der Türkei bewerben möchten, werden Sie im Workflow im Mobility-Online-Portal (Bewerbungsportal) je nach Zielländern Ihrer Prioritäten dazu aufgefordert, einzuwilligen, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Mobilität an diese Partnerhochschule transferiert und dort gemäß geltender Gesetze und sonstiger Vorschriften weiterverarbeitet werden. Bitte informieren Sie sich [hier](#) über die mit der Übermittlung verbundenen Risiken. **Ohne diese Einwilligung ist eine Weiterverarbeitung Ihrer Bewerbung an die entsprechende Partneruniversität im Drittland durch die Universität Mannheim nicht möglich.**

Betroffen sind alle Länder außerhalb des Wirkungsbereichs der DSGVO. Dieser Wirkungsbereich umfasst zurzeit: alle Staaten der EU sowie Norwegen und Island und alle Staaten mit Angemessenheitsbeschluss (aktuell: Argentinien, Israel, Japan, Neuseeland, Schweiz, Vereinigtes Königreich).

Wenn Sie Ihre Daten nicht übermitteln möchten, dann bewerben Sie sich ausschließlich für Länder in denen die DSGVO gilt.

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Immatrikulation** an der Universität Mannheim während des Zeitraums des Auslandsaufenthalts (und anschließende Rückkehr zum Studium an die Universität Mannheim). Beachten Sie, dass Sie während des Auslandsstudiums dennoch den Semesterbeitrag an der Universität Mannheim bezahlen müssen. [Internationale Studierende](#) oder [Studierende im Zweitstudium](#), die in Mannheim Studiengebühren zahlen müssen, bitten wir, sich zu informieren, ob eine Befreiung im Einzelfall möglich ist.
2. Fortgeschrittene Kenntnisse in der **Unterrichtssprache** Ihrer gewünschten Zieluniversität. In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet. Wie Sie den Sprachnachweis erbringen können und herausfinden, ob es möglicherweise höhere Anforderungen für Ihre Wunschuniversität gibt, finden Sie weiter unten.
3. **Fristgerechte** Abgabe einer **vollständigen** Bewerbung online.
4. Wenn Sie in einem anderen universitären Bewerbungsverfahren der vergangenen Monate bereits einen Auslandsstudienplatz erhalten und angenommen haben, ist eine erneute **Bewerbung für dasselbe bzw. dieselben Austauschsemester nicht mehr möglich.**
5. **Gute Studienleistungen (Durchschnittsnote nicht schlechter als 2,9) und guter Studienfortschritt.**

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen bei einer Durchschnittsnote von 3,0 oder schlechter nicht berücksichtigt werden. Wenn sich Ihre Durchschnittsnote mit den Klausuren im Dezember auf mindestens 2,9 verbessert, können wir Sie aber bei der Vergabe von eventuell vorhandenen Restplätzen berücksichtigen. Auch hierfür müssen Sie jedoch zum 11.01.2023 fristgerecht eine vollständige Bewerbung einreichen.

Hinweis: BewerberInnen, die innerhalb des aktuellen Studiums bereits einmal einen Auslandsstudienplatz der Universität Mannheim in Anspruch genommen haben oder in einem anderen universitären Bewerbungsverfahren der

vergangenen Monate bereits einen Auslandsstudienplatz erhalten und angenommen haben, werden bei der Auswahl nachrangig behandelt, um möglichst vielen Studierenden die Chance auf einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung

Für internationale Studierende ist wichtig zu wissen: Manchmal gibt es abhängig von der Staatsangehörigkeit **zusätzliche Anforderungen**, die beachtet werden müssen. Die Informationen dazu finden Sie hier:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Besonderheiten für internationale Mannheimer Studierende](#)

Wir empfehlen dringend allen Studierenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich vor der Bewerbung im Akademischen Auslandsamt beraten zu lassen, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu suchen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie in Deutschland mit einer Aufenthaltsgenehmigung studieren oder wenn Sie für das Ausland ein Visum benötigen.

Hier ein paar Beispiele, die Sie betreffen könnten:

- **Visa-Beschaffung?** Nicht nur für Übersee-Aufenthalte braucht man ein Visum. Auch innerhalb Europas müssen Sie sich als Nicht-EU-Bürger in der Regel um ein Visum kümmern, auch wenn Sie einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzen.
- **Besonderer Sprachnachweis?** Je nach Nationalität müssen Sie manchmal einen anderen Sprachnachweis einreichen.
- **Auslandsaufenthalt in Ihrem Heimatland?** Es ist nicht immer möglich, mit einem Austauschprogramm in das Land zu gehen, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
Sprechen Sie dazu unbedingt mit dem Akademischen Auslandsamt, bevor Sie sich bewerben.
- **Doppelte Staatsangehörigkeit?** Achten Sie auf mögliche Besonderheiten bei den Einreisebestimmungen.
- **Mannheimer Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende?** In vielen Studiengängen können Sie sich von den Mannheimer Studiengebühren befreien lassen.

[Informieren Sie sich](#) und lassen Sie sich im Akademischen Auslandsamt beraten!

Kosten und Finanzierung

Wichtig: Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung über [Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten](#) Ihres geplanten Auslandsaufenthalts. Lassen Sie sich dazu gerne im Akademischen Auslandsamt beraten: Insbesondere wenn Sie ein knappes Budget haben, sollten Sie gut abwägen, welche Auslandsziele für Sie finanziell machbar sind und welche Sie bei Ihrer Bewerbung eher meiden sollten.

Bei erfolgreicher Bewerbung für ein Austauschprogramm erhalten Sie einen **studiengebührenbefreiten Studienplatz** an einer unserer [Partneruniversitäten](#), d.h. dass Sie für die Kursbelegung im Ausland nichts zahlen müssen. Allerdings können sonstige Gebühren ähnlich der Mannheimer Semestergebühren anfallen. Wenn uns bekannt ist, dass Partneruniversitäten außergewöhnlich hohe Gebühren verlangen (deutlich über 200 Euro pro Semester), veröffentlichen wir diese Information in unserer [Datenbank der Partneruniversitäten](#).

Außerdem müssen Sie ein Budget für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten einplanen.

Alle [Stipendien- und anderen Finanzierungsmöglichkeiten](#) finden Sie auf den Webseiten des AAA (Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Finanzierungsmöglichkeiten](#)). Erasmus-Stipendien (für Europa) sind in der Regel direkt mit dem Erhalt des Erasmus-Auslandsstudienplatzes verbunden. Für die anderen Stipendienprogramme müssen Sie sich separat bewerben. Achten Sie auf die Fristen!

An den Erasmus-Partneruniversitäten ist üblicherweise eine [Mobilitätsförderung aus Mitteln der EU](#) inbegriffen. Die Förderraten sind länderabhängig und können sich jedes Jahr ändern. Derzeit liegt die Förderung bei rund 490 bis 600 Euro pro Monat („Erasmus-Förderung“). Für besondere Gruppen sind höhere Fördersätze möglich. Über die aktuellen Förderraten und Voraussetzungen informieren wir Sie auf der [Erasmus-Stipendien-Website](#). Nach der Platzzusage an einer Erasmus-Partneruniversität erhalten Sie hierzu automatisch Informationen vom Akademischen Auslandsamt.

Hinweis: Trotz des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem Verlassen des Erasmus Programms werden Austausche mit Universitäten im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Nordirland) weiterhin studiengebührenbefreit stattfinden können. Ob diese im akademischen Jahr 2023/24 zusätzlich mit dem ERASMUS Programm finanziell gefördert werden können, steht zurzeit noch nicht endgültig fest. Aufgrund der Unsicherheit, ob im akademischen Jahr 2023/24 zusätzlich eine finanzielle Förderung gezahlt werden kann, sollten Studierende sicherstellen, einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich notfalls auch ohne finanzielle Zuschüsse finanzieren zu können.

Falls Sie bereits in Ihrem aktuellen oder vorherigen Studiengang eine Förderung durch das Erasmus-Programm für ein Auslandsstudium oder -praktikum erhalten haben, ist eine erneute Förderung durch das Erasmus-Programm möglich, sofern folgende Maximalzeiten bei der Gesamtförderung für Studium und Praktikum nicht überschritten werden: pro Studienzyklus (Bachelor/Master) ist jeweils eine Förderung bis zu maximal zwölf Monaten möglich, bei einzügigen Studiengängen (Staatsexamen Lehramt) insgesamt bis zu maximal 24 Monaten.

Bewerbungsunterlagen

Allgemeine Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

- Ihre Bewerbungsunterlagen laden Sie fristgerecht im [Online-Bewerbungsportal „Mobility Online“](#) hoch. Das Bewerbungsportal wird einen Monat vor Bewerbungstermin freigeschaltet. Bis dahin können Sie alle im Folgenden genannten Unterlagen (bis auf das eigentliche Online-Bewerbungsformular) vorbereiten. BITTE BEREITEN SIE AUCH FRÜHZEITIG SCANS/DIGITALE VERSIONEN VOR, damit Sie diese nach Freischaltung der Online-Bewerbung hochladen können.
- Alle Bewerbungsunterlagen sollten in **deutscher** Sprache eingereicht werden. Eine englischsprachige Bewerbung gibt keinen „Pluspunkt“. Wenn Sie Ihre Bewerbung lieber in englischer Sprache verfassen möchten, weil z.B. Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie dies aber natürlich gerne tun.
- Gutachten sind generell zum Bewerbungstermin nicht notwendig. Bitte entsprechend auch keine (evtl. bereits vorhandenen) Gutachten der Bewerbung beilegen – sie gehen nicht als Kriterium in den Auswahlprozess mit ein.

Bewerungskomponenten (Checkliste):

Eine Erläuterung zu den einzelnen Bewerbungskomponenten finden Sie weiter unten. **Bereiten Sie alle Bewerbungskomponenten ab sofort soweit vor, dass Sie diese im Bewerbungsportal hochladen können. Das Portal wird einen Monat vor der Bewerbungsfrist freigeschaltet.**

		Checkliste für Sie zum Abhaken
Nr.	Bezeichnung der Bewerbungskomponente Laden Sie diese Bewerbungskomponenten einzeln hoch und erstellen Sie dann ein konsolidiertes PDF in folgender Reihenfolge:	In Mobility Online hochgeladen?
1	Online-Bewerbungsbogen (im Online-Portal erstellt, ausgedruckt u. unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
2	Lebenslauf	<input type="checkbox"/>
3	Motivationsschreiben	<input type="checkbox"/>
4	Notenauszug aus dem Studium im B.Sc. VWL	<input type="checkbox"/>
5	Sprachnachweis/e	<input type="checkbox"/>
(6)	Foto (optional)	(<input type="checkbox"/>)
Alle Unterlagen sowohl einzeln als auch als konsolidiertes PDF hochgeladen		<input type="checkbox"/>

Zulässige Formate für das Hochladen sind PDF (stark bevorzugt!), WORD und Bilddateien (z.B. für Foto).

Bewerungskomponenten: Detaillierte Beschreibung

1. Bewerbungsbogen (wird im Online-Bewerbungsportal erstellt)

Das Online-Bewerbungsportal „Mobility Online“ wird einen Monat vor Bewerbungstermin auf der folgenden Website freigeschaltet: Universität Mannheim > Studium > Von Mannheim ins Ausland > Austauschstudium > [Online-Bewerbung](#)

Loggen Sie sich dort mit Ihrer gewohnten Uni-Mannheim-Kennung ein.

Um sich erfolgreich zu bewerben, müssen Sie die folgenden Schritte online ausführen:

- 1) Im ersten Schritt geben Sie in dem unter dem oben genannten Link erscheinenden Online-Formular neben Ihren persönlichen Daten alle Ihre Wunschuniversitäten (max. sieben) sowie den gewünschten Zeitraum des Auslandsstudiums an und senden das Formular elektronisch ab. [Falls Sie Ihre Wunschuniversitäten danach noch einmal ändern möchten, so können Sie dies in Schritt Nr. 2 (Bewerbungsportal) tun.]
- 2) Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Zugangslink zu Ihrem persönlichen Online-Bewerbungsportal. **Bewahren Sie die E-Mail mit Ihrem Zugangslink gut auf**, da Sie im Bewerbungsportal später auch die Informationen zum Ausgang Ihrer Bewerbung erhalten werden (Information zu Zu- oder Absage).

Im Bewerbungsportal ist alles, was Sie im Folgenden tun müssen, in der entsprechenden Reihenfolge angezeigt. Diese Übersicht nennt sich „Bewerungsworkflow“.

Vervollständigen Sie im Bewerbungsworkflow Ihre Daten und laden Sie die von Ihnen vorbereiteten Bewerbungskomponenten. Anschließend führen Sie bitte folgende Arbeitsschritte durch:

- Drucken Sie den sich automatisch generierenden Bewerbungsbogen aus.
- Unterschreiben Sie den Bewerbungsbogen. (Alternativ: Fügen Sie Ihre Unterschrift digital ein.)
- Laden Sie die unterschriebene Version hoch.

Empfehlung:

Bitte warten Sie mit dem Hochladen der Dokumente nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist, sondern erledigen dies einige Tage vorher, um eine Überschreitung der Bewerbungsfrist bei möglichen Computer-Problemen oder bei anderen Rückfragen zu vermeiden.

2. Lebenslauf

Ihr Lebenslauf sollte Ihren bisherigen akademischen und eventuell beruflichen Werdegang widerspiegeln. Sie finden im Internet auf diversen Websites Hinweise, was die aktuellen Standards für die Gestaltung eines Lebenslaufs sind und welche Informationen enthalten sein sollten. Sie können sich auch gerne im [Career Network](#) beraten lassen oder sich dort für einen CV Check anmelden.

3. Motivationsschreiben

Aus dem Motivationsschreiben soll hervorgehen, dass Sie sich bereits mit den von Ihnen bevorzugten Universitäten und dem jeweiligen Studienangebot vertraut gemacht haben. Das Auswahlkomitee liest und bewertet jedes einzelne Motivationsschreiben.

Format: Das Motivationsschreiben muss Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer enthalten (Kopfzeile) und darf nicht länger als 2 Seiten sein.

Da Sie in der Bewerbung für ein Auslandssemester an einer unserer Partneruniversitäten **bis zu sieben verschiedene Universitäten („Prioritäten“)** angeben können, müssen Sie im Motivationsschreiben auch auf alle von Ihnen genannten Universitäten eingehen.

Für die inhaltliche Struktur des Motivationsschreibens finden Sie hier einige Anregungen:

- Erläutern Sie die akademische Motivation für Ihr Auslandsstudium!
Was sind Ihre akademischen Interessen? Haben Sie eventuelle Schwerpunkte im Studium oder Berufswünsche/-ziele, die sich mit dem Angebot der Gasthochschule(n) verknüpfen lassen?
- Achten Sie auf die Form!
Schriftgrößen und Schriftart sind nicht vorgeschrieben, aber achten Sie auf gute Lesbarkeit, keine zu großen Abstände und insgesamt eine abgestimmte Formatierung. Achten Sie darauf, dass die Form des Motivationsschreibens mit der des Lebenslaufs übereinstimmt.
- Lassen Sie auch Ihre persönliche Motivation mit einfließen!
Gibt es etwas, das Sie mit dem Gastland verbindet oder besonders interessiert?
- Ihr Motivationsschreiben sollte nicht zu generisch sein!
Der Bezug zu Ihren ausgewählten Wunschuniversitäten sollte klar erkennbar sein.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Argumentation nicht hauptsächlich auf touristischen Aspekten basiert!
Strandnähe, Ausgehmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten sollten nicht das Hauptargument für die Wahl Ihrer Gasthochschule(n) sein.
- Vermeiden Sie Rechtschreib- und Grammatikfehler, unsaubere Formatierungen und sprachliche Mängel.

4. Notenauszug aus dem Studium im B.Sc. VWL (Transcript of Records)

Zur Bewerbung muss ein aktueller Notenauszug mit Durchschnittsnote eingereicht werden.

Bitte besuchen Sie <https://www.uni-mannheim.de/express-service>, um ein Transcript vom Express-Service anzufordern. **Verlangen Sie bitte ein aktuelles Transcript mit Durchschnittsnote nur mit bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen. Geben Sie dabei an, dass sie das Dokument für ein Auslandssemester benötigen.** Wenn Sie Ihr Transcript per Bestellformular anfordern, wird es als PDF an Ihre Uni-Mannheim Mailadresse gesendet. Denken Sie daran, Ihr Transcript lange vor Ablauf der Bewerbungsfrist anzufordern und Ihre Matrikelnummer dabei anzugeben.

Danach führen Sie bitte folgende Schritte durch:

- Laden Sie das PDF in Mobility Online hoch.
- Die angegebene Durchschnittsnote tragen Sie im Online-Bewerbungsportal ein.

- Wenn für Ihr aktuelles Studium noch keine Durchschnittsnote vorliegt, reichen Sie den Notenauszug ohne Durchschnittsnote ein. Bitte errechnen Sie nicht selbst Ihre Durchschnittsnote. Lassen Sie das entsprechende Feld im Online-Bewerbungsportal in diesem Fall leer.

Zur Info: Selbstaudrucke aus dem Portal² enthalten keine Durchschnittsnote - daher bitte den Notenauszug wie oben beschrieben beim Express-Service anfordern.

Eintragung der Durchschnittsnote im Online-Bewerbungsportal:

Wenn für Ihr aktuelles Studium bereits eine offizielle Durchschnittsnote vorliegt, tragen Sie diese Note bitte in das vorgesehene Feld ein. Bachelor-Studierende: Falls Sie noch keine offizielle Durchschnittsnote haben, lassen Sie das Feld bitte leer.

5. Nachweis der Sprachkenntnisse

Zur Bewerbung benötigen Sie einen gültigen Nachweis der Sprachkenntnisse für Ihre Zieluniversität(en). Wie Sie herausfinden, welche (Unterrichts-)Sprache für Ihre Zieluniversität(en) relevant ist und in welcher Form Sie diesen Nachweis erbringen können, erfahren Sie online: Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → [Sprachnachweise](#)

- Auf der Webseite „[Sprachnachweise](#)“ finden Sie alle zugelassenen Sprachtests, Alternativen und Infos, wo Sie die Sprachtests ablegen können.
- Bitte beachten Sie, dass zum Zwecke der Vergleichbarkeit außer den dort genannten Sprachnachweisen keine anderen Nachweis-Dokumente akzeptiert werden können. Auch **Muttersprachler** beachten bitte die dort genannten [Hinweise für Muttersprachler](#) zu Tests und möglichen Alternativen.
- In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet. Einige Partneruniversitäten verlangen jedoch ein höheres Niveau oder besondere Sprachnachweise wie TOEFL, IELTS oder andere. In der [Datenbank der Partneruniversitäten des Akademischen Auslandsamts](#) finden Sie bei jeder Partneruniversität die Information, welcher Sprachnachweis üblicherweise für diese Universität ausreichend ist. Lassen Sie sich gerne im Akademischen Auslandsamt beraten!
- **Internationale Studierende:** Wenn Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollten Sie sich beim Akademischen Auslandsamt erkundigen, ob [besondere Anforderungen](#) für Ihre Wunschuniversitäten gelten.
- Bitte laden Sie einen Scan des Sprachnachweises im Bewerbungsportal hoch und bewahren Sie unbedingt das Original bei sich auf, da Sie es voraussichtlich später benötigen, z.B. für die Anmeldung an der Partneruniversität.
- **Achtung!** Bei der Bewerbung darf der Sprachnachweis i.d.R. **nicht älter als 2 Jahre** sein. Der Bewerbungstermin (11.01.2023) gilt als Stichtag. **Von dieser Regel gibt es (strengere) Ausnahmen!** Bitte prüfen Sie in der [Datenbank der Partneruniversitäten](#), ob für Ihre Wunschuniversitäten Ausnahmen gelten.

Wer zum Bewerbungszeitpunkt keinen gültigen Sprachnachweis einreicht, hat die Bewerbungs-voraussetzungen nicht erfüllt und kann somit nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie Alternativ-Universitäten in anderen Sprachräumen angeben, müssen Sie auch für diese Sprache(n) einen Sprachnachweis beifügen und hochladen.

Beispiel:

Erstwunsch Großbritannien → Nachweis für Englisch

Zweitwunsch Spanien → zusätzlich ein Nachweis für Spanisch (wenn Spanisch Unterrichtssprache ist)

Falls Sie beabsichtigen, an der gewünschten Gastuniversität Kurse in zwei verschiedenen Sprachen zu belegen (z.B. Vorlesungen oder Seminare in englischer und spanischer Sprache), sollten Sie für beide Sprachen einen Sprachnachweis vorweisen.

ACHTUNG: Häufig werden nach den regulären Auswahlverfahren noch offene Plätze an alle Bewerber ausgeschrieben, die im regulären Verfahren keinen Platz erhalten haben, und Sie können dann nochmals eine Bewerbung für diese „2. Runde“ einreichen. Falls Sie sich hierbei auf einen anderen Sprachraum bewerben sollten, müssen Sie einen passenden Sprachnachweis besitzen! Wenn Sie sich also z.B. im regulären Verfahren für den englischsprachigen Raum bewerben, sollten Sie sich schon jetzt überlegen, ob Sie sich (falls Sie entsprechende Kenntnisse haben) gleich schon um einen

Sprachnachweis z.B. für Spanisch (o.a.) kümmern, damit Sie diesen ggf. bei einer Bewerbung für die „2. Runde“ für Plätze an spanischsprachigen Universitäten abgeben könnten.

Anmerkungen zu TOEFL- oder IELTS-pflichtigen Programmen:

Wenn Sie sich auf eine europäische Partneruniversität bewerben, die einen [TOEFL](#) oder [IELTS](#) verlangt, beachten Sie bitte, dass dieser bereits zum Bewerbungstermin vorliegen muss. Eine alternative Einreichung eines Language Certificate mit Nachreichung des TOEFL/IELTS ist aus Zeitgründen leider nicht möglich.

Zur Deadline können Sie im Falle eines TOEFL zunächst auch einen Ausdruck Ihres *Test Taker Score Report*, welcher schon innerhalb von acht bis zehn Tagen nach Ablegen des Tests als PDF Online heruntergeladen werden kann, einreichen (bitte geben Sie bitte unbedingt immer unseren **Institutional Code 7261** an und lesen Sie hierzu die [Infos zum TOEFL](#) auf der Webseite [Sprachnachweise](#)).

Beim IELTS ist es möglich, die Ergebnisse online früher einzusehen, so dass Sie zur Bewerbung ggf. einen Screenshot des Ergebnisses als vorläufigen Sprachnachweis einreichen können.

TOEFL/IELTS-Ergebnisse und andere Dokumente, die bereits im Rahmen einer Bewerbung an der Universität Mannheim bei der **Zulassungsstelle** eingereicht wurden, können NICHT für die Bewerbung zum Auslandsstudium wiederverwendet werden. Diese Dokumente sind Teil einer anderen Bewerbung und müssen aus rechtlichen Gründen in der Zulassungsakte verbleiben.

6. Foto (optional)

Sie können ein Foto im Online-Bewerbungsportal hochladen (Bilddatei, z.B. JPEG). Das Hinzufügen eines Fotos ist optional, d.h. Ihre Bewerbung ist auch ohne ein Foto gültig.

Einreichung der Bewerbung

Laden Sie alle geforderten Bewerbungsunterlagen einzeln und abschließend als konsolidierte PDF-Datei im Mobility Online-Portal bis zum Bewerbungstermin am 11.01.2023 hoch.

Bitte achten Sie darauf, dass die Dokumente in der Reihenfolge erscheinen, wie in der Checkliste auf Seite 5 vorgegeben.

Für die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung sind Sie alleine verantwortlich. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zu einem Ausschluss aus dem Auswahlverfahren oder zu einer schlechteren Bewertung Ihrer Bewerbung führen. Nutzen Sie zur Überprüfung der Vollständigkeit bitte die Checkliste auf Seite 6. Aufgrund der hohen Zahl an Bewerbungen sehen wir uns außer Stande, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Achtung: Da der 30. April in diesem Jahr auf ein Wochenende fällt, **empfehlen wir Ihnen dringend, Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, den 28. April 2023 um 12 Uhr fertigzustellen**, um z.B. bei technischen Problemen Unterstützung zu erhalten (letzter Werktag vor Bewerbungstermin).

Eingangsbestätigung

Sie erhalten spätestens bis Freitag, 27.01.2023 eine E-Mail, in der wir Ihnen die fristgerechte Abgabe Ihrer Bewerbung bestätigen.

Für den Bewerbungstermin 30.4. erhalten Sie diese E-Mail bis spätestens Mittwoch, 10.5.2023, (18 Uhr).

Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises

Eine Kopie Ihres Ausweises benötigen wir zur Bewerbung nicht. Prüfen Sie aber bitte, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind und beantragen Sie falls nötig jetzt neue Dokumente:

Für **Aufenthalte im Vereinigten Königreich und in der Türkei** benötigen Sie für die Einreise einen Reisepass, der in der Regel noch **mindestens sechs Monate nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthalts** gültig sein muss (die genaue Mindestdauer können Sie bei der jeweiligen Botschaft erfragen). Im Falle einer Zusage für eine Universität **in diesen Regionen** benötigen wir für die Nominierung an der Gasthochschule für einen Auslandsaufenthalt ab dem HWS 2023 bis spätestens 15. März 2023 die Angabe der Ausweisnummer Ihres entsprechend gültigen Reisepasses im Mobility Online-Portal. Für einen Auslandsaufenthalt im FSS 2024 müssen Sie dies erst bis 15. Juli 2023 tun.

Im Falle einer Zusage für eine Universität **in Spanien, Portugal, Türkei sowie die Universitäten Bocconi oder Nottingham** benötigen wir für die Nominierung an der Gasthochschule für einen Auslandsaufenthalt ab dem HWS 2023 bis spätestens 15. März 2023 die Angabe der Ausweisnummer Ihres entsprechend gültigen Reisepasses oder Personalausweises im Mobility Online-Portal. Für einen Auslandsaufenthalt im FSS 2024 müssen Sie dies erst bis 15. Juli 2023 tun.

Falls dies nicht der Fall ist, können Sie in der Regel nicht an der Gasthochschule angemeldet werden; Ihr Platz verfällt. Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um Ihren Reisepass zu kümmern, damit dieser Fall nicht eintritt.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der geeigneten BewerberInnen erfolgt durch den Auslandsbeauftragten der volkswirtschaftlichen Abteilung. Die Auswahl der geeigneten BewerberInnen erfolgt auf Basis der Durchschnittsnote sowie (zweitrangig) der erreichten ECTS. Wenn auf Basis dieser Kriterien keine eindeutige Auswahl möglich ist, entscheidet der Gesamteindruck der Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Sprachkenntnisse). Unabhängig davon behalten wir uns vor, Bewerbungen mit fehlerhaften Motivationsschreiben (z.B. mit zahlreichen Rechtschreib- oder Zeichensetzungsfehlern) aus dem Verfahren auszuschließen.

Wegen der hohen Zahl an Bewerbungen, die bearbeitet und begutachtet werden müssen, bitten wir Sie, sich weder telefonisch noch per E-Mail individuell nach dem Ausgang Ihrer Bewerbung zu erkundigen. Sie müssen damit rechnen, dass der Auswahlprozess einige Wochen in Anspruch nehmen kann. Das Akademische Auslandsamt wird Sie voraussichtlich bis Ende Februar (Termin 11.01.) oder Ende Mai (Termin 30.4.) per E-Mail (an Ihre Universitäts-Adresse) über das Ergebnis informieren.

Wie stehen meine Chancen, einen Austauschplatz zu erhalten?

Ihre Chancen auf einen (bestimmten) Austauschplatz an einer unserer Partneruniversitäten sind im Vorhinein nicht abzuschätzen. Ob und für welche Partneruniversität Sie eine Zusage erhalten, hängt immer auch von Ihren MitbewerberInnen ab. Zudem ändern sich die Bewerbungszahlen von Jahr zu Jahr zum Teil sehr stark, ohne dass dafür Gründe zu erkennen sind. Daher sind keinerlei Aussagen zu Ihren individuellen Bewerbungschancen für bestimmte Partneruniversitäten möglich. **Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten, von diesbezüglichen Nachfragen abzusehen.**

Generell kann man sagen, dass es für die englischsprachigen Programme in der Regel höhere Bewerberzahlen gibt als für die nicht-englischsprachigen Programme. Außerdem sind bekannte Länder und Städte meist beliebter als unbekanntere Destinationen. **Wir empfehlen Ihnen daher, innerhalb Ihrer Prioritäten auch Universitäten zu nennen, die Ihnen nicht sofort in den Sinn kommen,** die Ihnen aber interessant erscheinen und fachlich passen.

Eine kleine Möglichkeit zur Chancenverbesserung gibt es, falls an einer Ihrer Wunschuniversitäten eine bestimmte Zahl von Plätzen nur für das Frühjahrssemester vergeben werden kann. (Informationen dazu finden Sie auf der Webseite [Das Programm Erasmus+](#) unter [Die Erasmus+ Partneruniversitäten](#).) Wenn Sie in diesem Fall bei Ihrem Wunschzeitraum flexibel sind, steigt i.d.R. die Chance auf einen Platz an dieser Universität, da die Bewerberkonkurrenz für Aufenthalte im Frühjahrssemester meist geringer ist als für Aufenthalte im Herbstsemester. Falls Sie bezüglich des Zeitraums flexibel sind, können Sie dies im Motivationsschreiben anmerken. Sie können dabei gerne angeben, dass Sie das Herbstsemester bevorzugen, ein Aufenthalt im Frühjahrssemester für Sie aber vorstellbar wäre. Ihre Chancen auf einen Platz im Herbstsemester an dieser Universität verschlechtern sich dadurch nicht.

Studierende, die wir aufgrund einer zu geringen ECTS-Zahl aus dem diesjährigen Verfahren ausschließen, können sich i.d.R. im kommenden Jahr nochmals bewerben.

Was passiert, wenn ich an keiner meiner Wunschuniversitäten einen Platz erhalte?

Wenn es nach der ersten Auswahlrunde noch offene Plätze gibt, findet eine [zweite Platzvergabe](#) statt.

Wie geht's weiter, wenn ich einen Platz erhalte?

Formelle und verbindliche Annahme Ihres Platzes

Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie den Platz innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen im Bewerbungsportal annehmen. Diese Annahmeerklärung ist verbindlich.

Wenn Sie nicht innerhalb der drei Tage annehmen, verfällt Ihr Austauschplatz.

Nach der verbindlichen Annahme ist ein Zurücktreten nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Krisensituation, Krankheit, Studienwechsel).

Leider kommt es in jedem Jahr wieder vor, dass BewerberInnen einen Platz zunächst annehmen, zu einem späteren Zeitpunkt und ohne Absprache aber wieder abspringen, so dass der Platz wegen des abgeschlossenen Auswahlverfahrens nicht an andere Studierende vergeben werden kann. Dieses unfaire Verhalten wird mit einem Ausschluss aus jeglichen universitätsinternen Auslandsprogrammen sanktioniert. Zudem erhalten besagte Studierende keine weitere Unterstützung vom Akademischen Auslandsamt oder Ihrer Fakultät/Abteilung für alternative Aufenthalte im Ausland.

Anmeldungsverfahren an den Partneruniversitäten

In den Monaten vor dem Auslandsaufenthalt werden alle Studierenden, die eine Platzzusage erhalten haben, vom Akademischen Auslandsamt der Universität Mannheim an den Gasthochschulen angemeldet.

Hierfür müssen nochmals verschiedene Unterlagen für die Zulassung an der Partneruniversität eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt bei der ausländischen Gasthochschule. Hierbei sind in der Regel keine Probleme zu erwarten, wenn Sie alle Dokumente fristgerecht zur Verfügung stellen. Das Auslandsamt informiert Sie über die notwendigen Schritte.

Website für Studierende mit Platzzusage

Auf dieser Website finden Studierende, die einen Platz erhalten haben, Informationen und Tipps zu dem Thema, wie es nach der Zusage weitergeht:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Nach der Zusage](#)

WICHTIG: die Studienbüros und der Express Service werden vom 01.-16. April 2023 komplett geschlossen sein. Portal2 wird in dieser Zeit auch nicht zur Verfügung stehen. Wenn Sie im Bewerbungsverfahren vom 31.1. einen Austauschplatz bekommen, fordern Sie bitte Anfang März ein Transcript für das dann beginnende Anmeldeverfahren an der Partneruniversität an. Wenn Sie eine Auslandsbewerbung zum 30.4. planen, fordern Sie bitte ebenfalls rechtzeitig vor der Schließung ein Transcript an.

Wenn Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, die auf den genannten Internetseiten und dieser Bewerbungsanleitung nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an Frau Christiane Cischinsky (christiane.cischinsky@uni-mannheim.de), Tel.: 0621/181-1761, Telefonsprechstunde: Dienstag, 9:30 – 12:30 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!